



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8

T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

www.umweltallianz.ch

Redaktion: Dominik Avdić, Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
4. März 2026	25.4541	Mo. Maret Marianne. Anpassung der Prüfung und Anerkennung von Herdenschutzhunden	4
4. März 2026	25.4464	Mo. Regazzi. Einführung einer Gesetzesgrundlage für den regulierten Abschuss von Wölfen bei Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts	5
5. März 2026	25.3421	Mo. UREK-S. PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten	6
11. März 2026	25.068	BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf	8
11. März 2026	25.3943	Mo. UREK-N. Umfassende Energiespeicherstrategie und Aktionsplan	11
11. März 2026	24.4589	Mo. Müller Leo. Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz	12
11. März 2026	25.3949	Mo. KVF-N. Mittel für die Verlagerungspolitik sichern	13
11. März 2026	26.3004	Mo. KVF-S. Revitalisierung der Verlagerung im transalpinen Kombinierten Verkehr. Rückverlagerung auf die Strasse vermeiden	14
11. März 2026	22.319	Kt.IV. SG. Massvolle Entwicklung in Weilerzonen	16
17. März 2026	25.067	BRG. «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)». Volksinitiative	18
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	19

Behandlung

4. März 2026

25.4541

Mo. Maret Marianne. Anpassung der Prüfung und Anerkennung von Herdenschutzhunden

Einleitung

Die Jagdverordnung (JSV) soll dahingehend angepasst werden, dass Herdenschutzhunde künftig auf ihrer eigenen Alp geprüft werden können, da das bestehende, standardisierte Prüfverfahren von der Motionärin als «unzureichend und ungeeignet» eingeschätzt wird.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Motion bemängelt, dass Herdenschutzhunde bei der national koordinierten Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) in fremdem Gebiet geprüft werden – ohne menschliche Begleitung und Schutzzäune. Dies berücksichtige örtliche Verhältnisse zu wenig, erhöhe die Durchfallquote und erschwere das Zusammenspiel von Herdenschutz und Tourismus.

Herdenschutzhunde sollen Herden auch autonom bewachen und gegen Grossraubtiere verteidigen können, zugleich aber sozialisiert sein, Gefahren richtig einschätzen und angemessen reagieren. Die hohen Prüfungsanforderungen verlangen Flexibilität, Urteilsvermögen des Hundes und Einsatz unter realen Bedingungen. Beim Einsatz der Hunde können nicht immer Hirt:innen anwesend oder Gebiete mit Herdenschutzhunden eingezäunt sein; auch bei Besitzerwechseln müssen die Hunde ihre Aufgabe weiterhin erfüllen. Ziel ist es, für ihren Primärzweck geeignete Arbeitshunde für die Kulturlandschaft auszubilden.

Würde die Motion angenommen, gälten bestandene Prüfungen nur für die jeweilige Alpsituation, was den Wechsel zwischen Betrieben erschweren würde. Viele Hunde könnten nur noch auf Alpen mit Zäunen und Hirt:innen eingesetzt werden; noch mehr Alpen würden einzig mangels geeigneter Hunde als «unschützbar» gelten. Das würde die Koexistenz von Sömmerung und Grossraubtieren zusätzlich erschweren.

Dass es in der Schweiz nur wenige, selten schwere Unfälle mit Herdenschutzhunden gibt, zeigt: Das bisherige System funktioniert. Dass die Vorfälle bislang mehrheitlich «offizielle» Hunde betreffen, liegt daran, dass bislang fast alle eingesetzten Herdenschutzhunde anerkannte Herdenschutzhunde sind. Mit gelockerten Rasseanerkennungen und gesenkten Prüfungsanforderungen wäre künftig jedoch eher mit mehr Zwischenfällen zu rechnen – zumal gerade Zäune das Territorialverhalten und somit Aggressionspotenzial von Hunden eher steigern als senken.

Kontakt

Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, T 061 271 92 08

Behandlung

4. März 2026

25.4464

Mo. Regazzi. Einführung einer
Gesetzesgrundlage für den regulierten
Abschuss von Wölfen bei Überschreitung eines
vordefinierten Schwellenwerts

Einleitung

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen zu verabschieden, welche es ermöglichen sollen, dass Wölfe resp. Wolfsrudel ab Erreichen einer bestimmten Populationsschwelle zum Abschuss freigegeben werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Mit der Jagdgesetzrevision 2022 wurde die Möglichkeit zur proaktiven Regulierung des Schweizer Wolfsbestands geschaffen. Die Kantone entfernen bereits heute auffällig werdende Rudel. Dauernde Gesetzesnovellen behindern die fachgerechte Umsetzung der neu angepassten JSV durch die Kantone.

In den letzten zwei Wintern wurde jeweils etwa ein Drittel der Schweizer Wölfe geschossen; dadurch wurde das Bestandswachstum stark gebremst. Erst mehrjährige Erfahrungen mit dem aktuellen Management werden zeigen, wie sich Schadenslage und Bestand entwickeln. Bund und Kantone brauchen nun Zeit, um mit den neuen Rechtsgrundlagen Erfahrung zu sammeln, ein solides Monitoring aufzubauen und das Management bei Bedarf zu optimieren.

Proaktive Wolfsregulierung kann die Koexistenz fördern, wenn sie mit Herdenschutzmassnahmen und einem konkreten Schadenpotenzial verknüpft ist. Parlament und Bundesrat haben den Herdenschutz für 2026 deutlich gestärkt; das wird sich zusätzlich positiv auf die Risszahlen auswirken, die seit 2022 rückläufig sind. Schäden steigen nicht linear mit der Zahl der Wölfe: Ein Einzelwolf kann grosse Schäden verursachen, ganze Rudel bleiben oft unauffällig. 2009 gab es schon fast 400 Risse bei rund 10 Wölfen, 2022 etwa 1700 Risse bei 250 Wölfen, 2025 rund 900 Risse bei maximal 320 Individuen. Willkürliche Wolfsabschüsse basierend auf künstlichen Bestandsschwellen können kontraproduktiv sein, unauffällige Rudel zerstören und sogar zu mehr Nutztierverlusten führen. Sie entbinden vor allem nicht von der Notwendigkeit, Nutztiere fachgerecht zu schützen.

Kontakt

Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, T 061 271 92 08

Behandlung

5. März 2026

25.3421

Mo. UREK-S. PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger, sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat die PFAS-Grenzwerte den Auswirkungen in der landwirtschaftlichen Produktion und der Trinkwasserversorgung anzupassen; die Übergangsfristen für die Höchstgehalte für Kontaminanten anzupassen; nationale Regelungen zu prüfen und so die Trinkwasserrichtlinie der EU nicht zu übernehmen und betroffene Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen und unterstützt die beiden Minderheiten, die die Streichung der ersten beiden, bzw. der dritten Ziffer der Motion beantragen.

Begründung

Eine Abweichung von EU-Regelungen zu PFAS-Höchstgehalten in Trinkwasser und Lebensmitteln bringt Nachteile für Bevölkerung und Landwirtschaft. Die PFAS-Grenzwerte müssen basierend auf gesundheitlichen Risiken festgelegt werden. In den bestehenden Regelungen wird bereits die Machbarkeit miteinbezogen, da sonst bestimmte Produkte nicht mehr verfügbar wären. In Angleichung an die EU, gestützt auf die Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), hat die Schweiz Grenzwerte für PFAS für ausgewählte Lebensmittel festgelegt. Für das Trinkwasser gelten in der Schweiz bisher Höchstwerte für drei PFAS, in Harmonisierung mit der EU war eine weitere Regelung für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Regelung von PFAS-Höchstgehalten sollte in Abstimmung mit der EU erfolgen und die Minimierung der gesundheitlichen Risiken priorisieren. Eine Abweichung der EU-Regelung hätte für die Schweizer Bevölkerung und Produktion gravierende Nachteile: die Schweiz könnte keine tierischen Produkte mehr in die EU exportieren und die Schweizer Bevölkerung wäre schlechter geschützt als die Bevölkerung der Nachbarstaaten.

Die Umweltallianz begrüsst die Anpassungen der Kommission, nach der der Bundesrat beauftragt wird, die Herstellung und Anwendung von PFAS

einzuschränken. Hier braucht es klare Regelungen und Zielsetzungen, die alle nicht wesentlichen Anwendungen von PFAS verbietet.

Die Regelung von PFAS-Höchstgehalten sollte in Abstimmung mit der EU erfolgen und die Minimierung der gesundheitlichen Risiken priorisieren. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz die Ablehnung der Motion.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

11. März 2026

25.068

BRG. «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Volksinitiative und indirekter Gegenentwurf

Einleitung

Die Umweltallianz lehnt sowohl die Blackout-Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats dezidiert ab. Beide Vorlagen schwächen den ökologischen Umbau des Energiesystems und gefährden die Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der Schweiz. Die Aufhebung des AKW-Neubauverbots steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, naturverträglichen und generationengerechten Energiepolitik.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen (Minderheit Hegglin) und Nichteintreten auf den indirekten Gegenentwurf (Minderheit Graf) zu beschliessen. Sollte auf den Gegenvorschlag eingetreten werden, empfiehlt die Umweltallianz, die Minderheit Müller Damian anzunehmen.

Begründung

Grundsätzliche Argumente gegen die Streichung des Neubauverbots von Atomkraftwerken

AKW behindern die ökologische Transformation des Energiesystems: Die blosser Aufhebung des Neubauverbots setzt ein falsches Signal für den Ausbau erneuerbarer Energien. Sie bremst Investitionen in Solar-, Wind- und Wasserkraft sowie in Effizienzmassnahmen – genau jene Technologien, die den ökologisch notwendigen Umbau des Energiesystems tragen. Eine Verlangsamung dieses Ausbaus gefährdet die Einhaltung der Klimaziele und verlängert die Nutzung fossiler Energien.

Unvereinbarkeit mit den Schweizer und Pariser Klimazielen: Neue Atomkraftwerke sind weder kurzfristig noch mittelfristig ein Beitrag zum Klimaschutz. Sie kommen zu spät, um die entscheidenden Emissionsreduktionen bis 2040 zu leisten, und binden über Jahrzehnte erhebliche materielle und ökologische Ressourcen. Die Energiewende verlangt rasch wirksame, skalierbare Lösungen mit geringer Umweltbelastung.

Langfristige Umweltbelastungen durch radioaktive Abfälle: Atomenergie erzeugt hochradioaktive Abfälle, die über Hunderttausende von Jahren Umwelt und Ökosysteme gefährden. Die Endlagerung ist ein ungelöstes Umweltproblem und stellt eine nicht rückholbare Hypothek für kommende Generationen dar. Neue AKW würden die Abfallmenge erhöhen und das ökologische Risiko weiter verschärfen.

Uranabbau und -anreicherung sind energieintensiv und umweltbelastend:

Sie verursachen erhebliche Treibhausgasemissionen – unter ungünstigen Bedingungen bis zu rund 210 g CO₂eq pro kWh – und führen zu Landschaftszerstörung, Abraumhalden sowie Kontamination von Boden und Grundwasser. Auch die energieaufwendige Anreicherung, oft mit fossilen Energien betrieben, verschlechtert die Klimabilanz von Atomstrom erheblich, sodass die vorgelagerten Stufen zum Betrieb im Kernkraftwerk den vermeintlich geringen Impact auf das Klima stark relativieren.

Fehlende ökologische Systemverträglichkeit:

Ein nachhaltiges Energiesystem basiert auf Effizienz, Flexibilität und dezentraler Produktion. AKW sind unflexibel, auf Dauerbetrieb ausgelegt und nicht kompatibel mit einem erneuerbaren, naturverträglichen Energiesystem. Sie erschweren die Integration von Solar- und Windenergie und behindern den ökologisch notwendigen Strukturwandel.

Indirekter Gegenvorschlag / Minderheit Graf

Aus ökologischer Sicht gibt es keine Rechtfertigung für die Aufhebung des AKW-Neubauverbots. Die Umweltallianz setzt sich klar gegen den indirekten Gegenvorschlag ein und fordert stattdessen eine konsequente Umsetzung der Energiewende mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und einem wirksamen Schutz von Klima, Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Umweltallianz, die Minderheit Graf anzunehmen.

Volksinitiative / Minderheit Hegglin

Die Umweltallianz lehnt die Volksinitiative aus denselben Gründen wie den Gegenvorschlag entschieden ab. Auch wenn nicht klar ist, wie umwelt- bzw. klimafreundliche Stromerzeugung definiert ist. Die Initiative schreibt vor: „Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.“ Diese Verschiebung der Kompetenz könnte negative Folgen für die Verankerung der Erneuerbaren-Projekte in der Bevölkerung und damit deren Akzeptanz haben. Mit dem Gegenvorschlag blieben die bewährten Verantwortlichkeiten unberührt. Die Umweltallianz empfiehlt auch darum, die Minderheit Hegglin abzulehnen.

Minderheit Müller

Für den Fall, dass der Ständerat auf die Vorlage eintritt, empfiehlt die Umweltallianz, die Minderheit Müller anzunehmen. Wie der Vergleich mit anderen Neubauprojekten zeigt, ist der Druck für staatliche Finanzierung von Atomkraftwerken sehr hoch. Weltweit existiert kein Neubau, der nicht in relevantem Umfang staatlich gefördert und unterstützt worden wäre. Mit der Minderheit Müller würde neue AKW im Grundsatz ermöglicht, aber die Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen staatlichen Beiträgen verunmöglicht. Das bedeutet: Die Fördermittel für die erneuerbaren Energien würden nicht direkt (aus dem Netzzuschlagfonds) oder indirekt konkurrenziert. Damit würde zumindest die direkte negative Auswirkung auf die Energiewende verhindert. Öffentliche Mittel sollen

ausschliesslich in Energieformen und Massnahmen fliessen, die Klima, Umwelt und Biodiversität rasch und innert den gesetzlich festgelegten Fristen (Netto Null 2050) schützen und keine irreversiblen Langzeitrисiken für kommende Generationen schaffen.

Kontakt

Schweizerische Energiestiftung, Fabio Gassmann,
fabio.gassmann@energiestiftung.ch, M 076 319 09 50

Greenpeace Schweiz, Juliette Wyss, juliette.wyss@greenpeace.org,
M 076 518 79 01

Behandlung

11. März 2026

25.3943

Mo. UREK-N. Umfassende Energiespeicherstrategie und Aktionsplan

Einleitung

Das Gelingen der Energiewende entscheidet sich auch an der Speicherfrage. Ohne ausreichende, systemdienliche Energiespeicher bleibt der rasche Ausbau von Solar- und Windenergie weniger wirkungsvoll, Netzengpässe nehmen zu und die Sektorkopplung wird erschwert. Die Motion adressiert damit einen zentralen Engpass der Schweizer Energiepolitik, welcher bisher leider massiv vernachlässigt wurde.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Motion würde den Bundesrat zu einem klaren, umsetzungsorientierten Aktionsplan verpflichten – mit verbindlichen Ausbaupfaden, prioritären Massnahmen und einem Zeithorizont, der mit den Klima- und Energiezielen kompatibel ist. Speicher müssen als integraler Bestandteil des Energiesystems gedacht werden: vernetzt mit Netzausbau, Lastmanagement, Elektrifizierung und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Produktion. Im Fokus sollten insbesondere flexible, kosteneffiziente und rasch skalierbare Lösungen stehen – von dezentralen Batterien über Power-to-X bis hin zu thermischen Speichern.

Eine wirksame Energiespeicherstrategie ist kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung, um die Energiewende verlässlich, bezahlbar und resilient umzusetzen. Zudem können Speicher dazu beitragen, dass weniger Ressourcen verbraucht werden, und das Klima sowie die Biodiversität geschont wird.

Kontakt

Schweizerische Energiestiftung, Fabio Gassmann,
fabio.gassmann@energiestiftung.ch, M 076 319 09 50

Behandlung

11. März 2026

24.4589

Mo. Müller Leo. Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Definition von «wiederholt und verbreitet» von Grenzwertüberschreitungen in Oberflächengewässern anzupassen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung des Gewässermonitorings würde eine deutliche Verschlechterung des Schutzstatus in der Schweiz zur Folge haben.

Der Artikel 9 Abs. 3–6 GSchG ist die zentrale Errungenschaft der Pa.lv. 19.475 zur Reduktion des Pestizidrisikos. Der darin festgelegte Regelkreis ermöglicht es den Behörden, bei Überschreitungen von Grenzwerten in Oberflächengewässern wirksame Massnahmen zu ergreifen. Werden Grenzwerte „wiederholt und verbreitet“ überschritten, können Massnahmen in der Landwirtschaft festgelegt werden, die die Belastung reduzieren. Erst wenn diese nicht zu einer effektiven Verbesserung führen, kann die Zulassung eines Wirkstoffs entzogen werden – wobei der Bundesrat weiterhin die Möglichkeit hat, Ausnahmen zu gewähren.

Die heutige Definition von „wiederholt und verbreitet“ ist bereits das Resultat eines Kompromisses: In der Vernehmlassung 2022 wurde eine Überschreitungsrate von 5 Prozent der Messstellen vorgeschlagen, die anschliessend auf 10 Prozent erhöht wurde. Die Motion verlangt nun, diese Schwelle auf 20 Prozent anzuheben.

Das BAFU hat bereits darauf verzichtet, Grenzwerte für besonders problematische Pestizide wie Deltamethrin festzulegen. Die vorgeschlagene Verwässerung würde zu einer weiteren deutlichen Verschlechterung des derzeitigen Schutzniveaus führen, sodass die Behörden trotz der bestehenden Risiken keine wirksamen Massnahmen mehr ergreifen könnten. Die Motion schwächt den Gewässerschutz erheblich.

Da 20 % des Schweizer Trinkwassers aus Oberflächengewässern stammen, gefährdet eine solche Absenkung des Schutzstandards letztlich auch die Trinkwasserqualität.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung

11. März 2026

25.3949

Mo. KVF-N. Mittel für die Verlagerungspolitik sichern

Einleitung

Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein zentraler Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik und in der Verfassung verankert (Art. 84 BV). Um diesen Auftrag umzusetzen, setzt der Bund seit Jahren auf ein Bündel wirksamer Instrumente, darunter die Förderung der Rollenden Landstrasse (Rola), die Lastwagen auf der Bahn durch die Alpen transportiert und auf bis Ende 2028 begrenzt war.

Mit der frühzeitigen Einstellung der Rola per Ende 2025 entfällt ein Verlagerungsinstrument, das bis zuletzt einen grossen Beitrag zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr geleistet hat. Gleichzeitig verschärft sich die Lage in der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs insgesamt, was den Handlungsbedarf der Politik erhöht.

Vor diesem Hintergrund hat die Verkehrskommission des Nationalrates (KVF-N) im Sommer 2025 die vorliegende Motion eingereicht, welche verlangt, dass die durch das Rola-Aus freiwerdenden Bundesmittel bis 2030 vollständig für die Verkehrsverlagerung eingesetzt werden. Der Nationalrat hat die Motion angenommen; die KVF-S unterstützt das Anliegen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt dem Ständerat, dem Nationalrat zu folgen und die Motion KVF-N anzunehmen.

Begründung

Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs befindet sich in einer akuten Krise. Zwischen 2021 und 2025 hat die Schiene rund 200'000 Sendungen verloren, während der Strassengüterverkehr im gleichen Zeitraum um rund 90'000 Fahrten zunahm. 2024 überquerten bereits rund 960'000 Lastwagen die vier Schweizer Alpenübergänge. Das gesetzliche Ziel von maximal 650'000 Fahrten pro Jahr wird damit deutlich verfehlt.

Ab Anfang 2026 drohen zusätzlich jährlich rund 70'000 Transitlastwagen durch die Schweizer Alpen, weil die Rollende Landstrasse (Rola) frühzeitig eingestellt wurde. Diese Entwicklung führt zu höheren CO₂-Emissionen, mehr Lärm und Luftschadstoffen sowie zu einer wachsenden Belastung für Gesundheit, Lebensqualität und Sicherheit der Bevölkerung entlang der Transitachsen.

Die durch das Rola-Aus freiwerdenden Bundesmittel müssen vollständig und gezielt für andere Verlagerungsinstrumente eingesetzt werden. Nur so lassen sich verlorene Verkehre rasch zurück auf die Schiene bringen.

Kontakt

Pro Alps, Silvan Gnos, silvan.gnos@proalps.ch, T 041 870 97 88

Behandlung

11. März 2026

26.3004

Mo. KVF-S. Revitalisierung der Verlagerung im transalpinen Kombinierten Verkehr. Rückverlagerung auf die Strasse vermeiden

Einleitung

Die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein zentrales Element der schweizerischen Verkehrspolitik und verfassungsmässig verankert (Art. 84 BV). Trotz dieses klaren Auftrags steht die Verlagerung seit 2021 unter starkem Druck: Der Schienengüterverkehr verliert Marktanteile, während der Lastwagenverkehr auf den Transitachsen wieder zunimmt und das gesetzliche Verlagerungsziel deutlich verfehlt wird.

Die finanzielle Förderung des kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge hat sich als wirksames Instrument erwiesen. Seit 2000 konnte der KV durch die Schweizer Alpen von rund 550'000 auf über 1 Million Sendungen gesteigert und der Schwerverkehr auf den Transitstrassen deutlich reduziert werden. Da die Abgeltungen gemäss geltender Regelung 2030 auslaufen, gleichzeitig der Infrastrukturausbau im Ausland hinter den Erwartungen zurückbleibt und der Strassengüterverkehr weiterhin von unfairen Wettbewerbsvorteilen profitiert, sind auch über 2030 hinaus keine ausreichenden Wettbewerbsgewinne für den Schienengüterverkehr absehbar.

Vor diesem Hintergrund verlangt die Motion der ständerätlichen Verkehrskommission (KVF-S), dass der Bundesrat die Betriebsbeiträge für den alpenquerenden KV über 2030 hinaus weiterführt. Für die Periode 2031–2035 soll sich die Förderung an der im jüngsten Verlagerungsbericht beschriebenen Variante 3 orientieren, welche auf die bisher geltende jährliche Reduktion der Abgeltungen pro Sendung verzichtet. Die KVF-N hat eine gleichlautende Motion bereits angenommen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt dem Ständerat, die Motion KVF-S anzunehmen.

Begründung

Die Weiterführung der Betriebsbeiträge für den alpenquerenden UKV über das Jahr 2030 hinaus ist aus verkehrs-, umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht zwingend notwendig. Ziel der Motion ist es, Planungs- und Investitionssicherheit für den Schienengüterverkehr durch die Alpen zu schaffen und den aktuell zu beobachtenden Trend der Rückverlagerung von der Schiene auf die Strasse zu stoppen. Der UKV bildet das Rückgrat des alpenquerenden Schienengüterverkehrs und ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung des verfassungsmässigen Verlagerungsauftrags. Die Kommission reagierte damit auf den aktuellen Verlagerungsnotstand im alpenquerenden Güterverkehr und auf den Entscheid des Bundesrates, trotz der

angespannten Lage bislang auf eine Verlängerung der UKV-Förderung über 2030 hinaus zu verzichten.

In den Jahren 2022 bis 2025 ist erstmals wieder eine Rückverlagerung von der Schiene auf die Strasse zu beobachten. Die Zahl der alpenquerenden Strassensendungen liegt deutlich über dem im Gesetz festgelegten Zielwert von 650'000 Fahrten pro Jahr. Damit befindet sich die Schweiz faktisch in einem Verlagerungsnotstand. Ein Auslaufen der UKV-Förderung im Jahr 2030 würde diesen Negativtrend weiter verschärfen und die bisher erzielten Erfolge gefährden.

Der aktuelle Verlagerungsnotstand ist nicht nur Folge eines weiterhin unfairen Wettbewerbs zwischen Strasse und Schiene – insbesondere aufgrund absolut unbefriedigender Kostenwahrheit im Strassengüterverkehr –, sondern wird zusätzlich durch gravierende Infrastrukturprobleme verschärft. Der alpenquerende Schienengüterverkehr leidet unter ungenügenden und unzuverlässigen Zulaufstrecken im Ausland, insbesondere auf der Nord-Süd-Achse, weshalb auf absehbare Zeit keine Produktivitätsgewinne möglich sind. Die Einstellung von Angeboten wie der Rollenden Landstrasse (Rola) durch RAlpin ist ein deutliches Warnsignal. Umso dringlicher ist die Weiterführung der UKV-Förderung über 2030 hinaus, um trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen und die Verkehrsverlagerung durch die Alpen zu stabilisieren.

Kontakt

Pro Alps, Silvan Gnos, silvan.gnos@proalps.ch, T 041 870 97 88

Behandlung

11. März 2026

22.319

Kt.Iv. SG. Massvolle Entwicklung in Weilerzonen

Einleitung

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes dahingehend zu präzisieren und zu ergänzen, dass Neubauten in Weilerzonen erlaubt sind, insbesondere um Lücken zu füllen, die durch unbebaute Parzellen entstanden sind.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Standesinitiative des Kantons St. Gallen abzulehnen.

Begründung

Die Standesinitiative des Kantons St. Gallen wurde am 7. Oktober 2022 eingereicht. In der Zwischenzeit wurde die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) vom Parlament einstimmig angenommen. Im Verlaufe dieses Jahres treten voraussichtlich alle Änderungen in Kraft.

Diese Revision enthält bereits Massnahmen, um das Bauen in Weilerzonen zu erleichtern: Artikel 39 der Raumplanungsverordnung (RPV) wurde fast unverändert in das RPG übernommen (Art. 24c^{bis} RPG). Zudem gehen im neuen Art. 24c^{bis} zu Streusiedlungen die Möglichkeiten für Zufahrtswege teilweise über die bisherige Regelung hinaus.

Wesentlich ist aber, dass der Entscheid, ob eine Häusergruppe als Weilerzone im Sinne von Art. 24cbis erhalten werden oder ob die Häusergruppe als Bauzone im Sinne des RPG verdichtet werden soll, Sache der Kantone ist. Eine Weilerzone ist definitionsgemäss keine Bauzone und meistens ungeeignet für eine Verdichtung – mit dem Füllen der Lücken würde der Charakter des Weilers meistens zerstört. Wenn der Bund die Weiler generell für die Verdichtung freigeben würde, wäre dies ein falscher Eingriff in die Planungszuständigkeit der Kantone und Gemeinden.

Dazu kommt der neue Art. 18 RPG:

- Art. 18 Abs. 1, 1^{bis} und 2: Es entstehen neue Baumöglichkeiten unter der Voraussetzung, dass ein funktionaler Zusammenhang zur Hauptnutzung besteht.
- Art. 18^{bis} («Gebietsansatz»): Der Artikel ermöglicht «Nichtbauzonen» im Landwirtschaftsgebiet für nicht standortgebundene Nutzungen, verbunden mit Kompensationen und Aufwertungen im betroffenen Gebiet.

- Art. 18^{bis} Abs 3: Innerhalb der oben genannten Nichtbauzonen darf in Kleinsiedlungen auch umgebaut und erweitert werden, ohne dass Kompensation und Aufwertung erforderlich sind.

Das RPG2 enthält daher bereits zahlreiche Erleichterungen für das Umbauen und Erweitern sowie für Neubauten in Kleinsiedlungen und Weilerzonen. Eine weitere Sonderregelung für neue Gebäude ist daher weder erforderlich noch angebracht.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, T 061 317 91 35

Behandlung

17. März 2026

25.067

BRG. «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)». Volksinitiative

Einleitung

Die Ernährungsinitiative fordert, den Schweizer Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln von heute rund 46 auf mindestens 70 Prozent zu steigern, die Landwirtschaft ökologisch nachhaltiger zu gestalten, den Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln zu fördern sowie Grundwasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit zu sichern. Ziel der Initiative ist es, innerhalb von zehn Jahren sauberes Trinkwasser, intakte Ökosysteme und Biodiversität zu gewährleisten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen.

Begründung

Die Initiative adressiert zentrale ökologische Probleme der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft: Die Umweltallianz begrüsst die inhaltlichen Ziele der Ernährungsinitiative zur Reduktion der übermässigen Nährstoffeinträge, der Belastung des Grundwassers, des Verlusts der Biodiversität und des zu grossen ökologischen Fussabdrucks der Ernährung.

Aus politischen Überlegungen lehnt die Umweltallianz die Initiative jedoch ab. Die notwendige Transformation in nur 10 Jahren wäre theoretisch machbar, jedoch nur durch sehr hohe finanzielle Mehraufwendungen. Die Umweltallianz fordert, dass das wichtige Anliegen der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks – wie mit Buchstabe b) in der Motion [22.4251](#) vom Parlament in Auftrag gegeben – in der Agrarpolitik 2030+ (AP 30+) aufgenommen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent sowie ambitioniert umgesetzt wird.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Nico Frommherz, nico.frommherz@greenpeace.org

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

25.4462	Mo. Hegglin Peter. Nachhaltige Verwertung von biogenen Reststoffen aus der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette sicherstellen	Ablehnen
22.3166	Mo. Fraktion M-E. Auf in die smarte Energie-Schweiz! Das Potenzial intelligenter Netze nutzen	Annehmen
24.4042	Mo. Tuosto. Entwicklung eines Angebotskonzepts 2050 auf nationaler und internationaler Ebene	Annehmen
23.302	Kt.Iv. BE. Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten	Ablehnen
22.322	Kt.Iv. TG. Erhaltung des Selbstversorgungsgrads der Schweiz mit Schweizer	

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.